

Digitalisierung der Energiewende vor Ort zum Ziel führen

Smart-Meter-Rollout beschleunigen und be- zahlbar machen

Zentrale Botschaften:

- **Es braucht jetzt politische Rahmenbedingungen, die einen beschleunigten und ausgeweiteten Smart-Meter-Rollout ermöglichen.** Sichtbarkeit und Steuerbarkeit im Verteilnetz sind bereits heute unverzichtbar und gewinnen von Jahr zu Jahr an Bedeutung. Wir errichten heute eine unverzichtbare Infrastruktur für ein in Zukunft stark wachsendes Segment an Flexibilitäten und Mehrwertdiensten. Die aktuellen regulatorischen Rahmenbedingungen bremsen den dafür notwendigen Smart-Meter-Rollout jedoch erheblich.
- **Der Steuerungsrollout darf nicht gebremst werden.** Steuerbarkeit ist der zentrale Hebel für die netzdienliche Integration von Flexibilitäten. Ihre laufende Umsetzung muss unterstützt und darf nicht durch neue Anforderungen erschwert werden.
- **Ohne Planungssicherheit und Finanzierbarkeit geht es nicht.** Es braucht zeitnah ein klares, langfristiges Zielbild für eine vollständige Digitalisierung unseres Energiesystems und Rahmenbedingungen, die allen Akteuren eine wirtschaftliche Umsetzung ermöglichen.
- **Jeder eingesetzte Euro muss den größten Systemnutzen bringen.** Der Wert der Digitalisierung entsteht nicht allein im Zähler, sondern vor allem in vermiedenem Netzausbau, integrierten Flexibilitäten, höherer Systemsicherheit und niedrigeren Systemkosten. Der Weg zu mehr Ausstattung ist deshalb nach volkswirtschaftlicher Effizienz zu wählen.

1 Relevanz für kommunale Unternehmen

Die kommunalen Unternehmen setzen die Digitalisierung der Energiewende vor Ort um. Sie bauen und betreiben die Verteilnetze, schließen Erzeugungsanlagen, Wärmepumpen und Ladeeinrichtungen an, führen den Messstellenbetrieb durch und sind Ansprechpartner für die Menschen vor Ort. Mit dieser Rolle in der Daseinsvorsorge geht eine besondere Verantwortung für die Bezahlbarkeit, Verständlichkeit sowie Stabilität und Sicherheit einer Infrastruktur einher, auf die sich alle verlassen können müssen.

Die Digitalisierung der Netze ist für alle diese Verantwortlichkeiten von zentraler Bedeutung. Sie hilft, Netzausbau zu beschleunigen oder gar zu vermeiden, ermöglicht die Integration von Flexibilität und damit von erneuerbarer Erzeugung und macht uns unabhängiger von fossilen Energieträgern und Lieferungen aus Drittstaaten. Zudem eröffnet sie Menschen die Teilhabe an der Energiewende, sei es über dynamische Tarife, Mieterstrommodelle oder über Mehrwertdienste, von denen wir viele heute vielleicht noch gar nicht kennen.

Kommunale Unternehmen sehen darin deshalb nicht in erster Linie eine regulatorische Anforderung, sondern vielmehr die Chance, die Qualität der Daseinsvorsorge sowie die Akzeptanz der Energiewende in Deutschland spürbar zu steigern.

Die Überlastungsgefahr ist jedoch real. **Eine massive Ausweitung und Beschleunigung des Rollouts**, wie sie die aktuelle EEG-Novelle, der Koalitionsbeschluss und der europäische Verordnungsvorschlag in Aussicht stellen, **ist im geltenden Rechtsrahmen nicht umsetzbar**. Dies liegt nicht allein an den zusätzlichen Ausstattungspflichten. Auf dieselben Ressourcen treffen zeitgleich zahllose neue Anforderungen, wie das Netzanschlusspaket, die Umstellung auf den MaBiS-Hub und eine Reihe weiterer Anpassungen in Marktkommunikation und

Netzbetrieb. **Die Grenze ist keine Frage des Willens, sondern der Kapazität.**

Was es deshalb neben einem klaren, langfristigen Zielbild für eine vollständige Digitalisierung des Energiesystems in Deutschland braucht, sind massive Vereinfachungen und Bürokratieabbau, die Stärkung von Kooperationen zwischen den Unternehmen und eine ehrliche Debatte über die Finanzierbarkeit, nicht zuletzt vor dem Hintergrund hoher Unsicherheiten und stetig steigender Beschaffungs- und Betriebskosten.

2 Das Zielbild

Warum wir als VKU jetzt die Ermöglichung eines schnelleren und weitreichenderen Rollouts fordern

Ein beschleunigter und ausgeweiteter Rollout ist nicht nur politisch gewollt, er ist – mit langfristiger Perspektive in die Zukunft – sachlich richtig. Der Nutzen entsteht dort, wo die größten Kostenpunkte des Energiesystems liegen:

Vermiedener Netzausbau. Transparenz über Lastflüsse in der Niederspannung erlaubt es, vorhandene Betriebsmittel besser auszulasten, Engpässe früher zu erkennen und Investitionen bedarfsgerecht zu priorisieren.

Effizienterer Betrieb. Fernauslesung, stichtagsgenaue Ablesung und automatisierte Folgeprozesse senken Aufwände in Ablesung, Abrechnung und Klärfallbearbeitung.

Integration von Flexibilität. Ohne Messung und Steuerung lassen sich weder dezentrale Erzeugung noch steuerbare Verbrauchseinrichtungen netzdienlich einbinden.

Teilhabe. Dynamische Tarife, zeitvariable Netzentgelte, gemeinschaftliche Gebäudeversorgung, Mieterstrom und Energy Sharing setzen intelligente Messsysteme voraus.

Diese Einschätzung stützt sich nicht auf Vermutungen. Das dem Digitalisierungsbericht 2024 nach § 48 MsbG zugrunde liegende Gutachten beziffert den jährlichen volkswirtschaftlichen Nutzen der Digitalisierung auf 1,5 bis 8,1 Mrd. Euro marktseitig sowie auf 0,5 bis 2,5 Mrd. Euro netzseitig. Der Monitoringbericht zur Energiewende 2025 von BET und EWI aus Köln im Auftrag des BMWi unterstellt der Digitalisierung ein Einsparpotenzial von bis zu 30 % allein beim Netzausbau.

Wir bauen eine Infrastruktur für die Zukunft. Dabei ist nicht allein entscheidend, was ein einzelnes Gerät heute leistet, sondern welcher Systemnutzen durch eine **vollständige Digitalisierung des Energiesystems** entsteht und ob auf dieser Grundlage künftig ein Markt für Mehrwertdienste entstehen kann. Die Schaffung dieser Infrastruktur ist die eigentliche Aufgabe und die Anwendungen folgen ihr, nicht umgekehrt. Politisch muss deshalb jetzt **das klare Ziel festgeschrieben werden, das deutsche Energiesystem vollumfassend zu modernisieren, zu digitalisieren und zu einem echten**

Smart Grid zu entwickeln. Nur so lassen sich die Herausforderungen der Energiewende meistern und es kann gleichzeitig ein wirklicher gesellschaftlicher Mehrwert geschaffen werden.

Das Messwesen ist dabei ein zentraler Hebel, aber bei weitem nicht der einzige. Kommunale Unternehmen digitalisieren bereits heute an vielen Stellen: Sei es beim Rollout intelligenter Ortsnetzstationen, in ihren Netzleitsystemen oder bei internen Betriebsabläufen. Aufgabe der Politik muss es insbesondere im Rahmen des anstehenden Verteilnetzpakets sein, diese Anstrengungen durch einen angemessenen politischen Rahmen zu unterstützen, zu synchronisieren und so weiter voranzutreiben. Dafür braucht es vor allem stabile Rahmenbedingungen durch klare, langfristige Ziele sowie Beschleunigung durch Komplexitätsreduktion, Bürokratieabbau und regulatorische Anreize.

Aus Sicht des VKU ist eine schnelle und vor allem praxistaugliche Digitalisierung des deutschen Energiesystems nur möglich, **wenn die Unternehmen, die diese vor Ort (schon heute) umsetzen, dabei aktiv unterstützt werden** – insbesondere durch Anpassungen am regulatorischen Rahmen, **ohne die die notwendigen Schritte zur Erreichung dieses Ziels aus unserer Sicht heute nicht möglich sind.**

3 Problemstellung Rollout Smart Meter

Die Herausforderungen

Eine Ausweitung und Beschleunigung des Smart-Meter-Rollouts stellt uns im Kern jedoch vor drei erhebliche Herausforderungen:

Kosten und Zeitverlauf. Ein ausgeweiteter-Rollout muss zunächst vorfinanziert werden. Gerät, Montage und Systemintegration sind sofort zu bezahlen, die Erlöse verteilen sich über die Nutzungsdauer. Wird beschleunigt, ballen sich die Auszahlungen auf wenige Jahre, während der Nutzen erst später anfällt. Für kommunale Unternehmen ist das die entscheidende Größe: Der Messstellenbetrieb konkurriert um dasselbe Kapital wie Netzausbau, Wärmeplanung und Erzeugung.

Komplexität. Die Sicherheitsarchitektur des intelligenten Messsystems in Deutschland sorgt für ein hohes Niveau an IT-Sicherheit und Datenschutz. Das ist richtig und steht nicht zur Disposition, geht jedoch mit hoher Komplexität einher. Deshalb müssen die darauf aufbauenden Prozesse, Marktkommunikationsvorgaben und behördlichen Anforderungen so weiterentwickelt werden, dass sie massengeschäftstauglich, automatisierbar und skalierbar sind.

Akzeptanz. Der Systemnutzen entsteht sofort, der individuell spürbare Nutzen hingegen häufig erst mit Zeitverzug. Diese zeitliche Lücke ist der Kern des Akzeptanzproblems. Sie kann jedoch durch eine Finanzierung abgedeckt werden, bei der die Vorleistung nicht unmittelbar auf der Rechnung der Kundinnen und Kunden durchschlägt, oder durch innovative Dienste, die einen unmittelbaren Mehrwert bieten.

Der Status quo ist nicht unproblematisch

Wer über eine Ausweitung des Rollouts spricht, muss zunächst zur Kenntnis nehmen, dass bereits der laufende Rollout unter Druck steht.

- **Steigende Beschaffungs- und Betriebskosten treffen auf Preisobergrenzen, die nicht mitwachsen.** Die POG-Systematik ist gegenüber Kostenentwicklungen bei Geräten, Konnektivität und Personal nicht hinreichend anpassungsfähig.
- **Komplexität bremst Skalierbarkeit.** Anspruchsvolle Markt- und Betriebsprozesse wie Inbetriebnahme, Zertifikats- und Schlüsselverwaltung, Tarifierungsfälle und Entstörung binden Ressourcen und erschweren die Skalierung. Regulatorische Vereinfachungen, Standardisierung und Automatisierung können die Skalierbarkeit verbessern und die Prozesse effizienter gestalten.
- **Die Steuerung in der Niederspannung.** Aufgrund der technischen und prozessualen Komplexität, insbesondere bei der Integration in bestehende (ERP-)Systeme und Prozesse, sind die Ende-zu-Ende-Prozesse bei der Steuerung noch nicht massengeschäftstauglich.
- **Die Mehrfachanbindung (1:n) entfaltet noch nicht ihr volles Potenzial.** Seit Wegfall der Bündelungsregelung zum 1. Januar 2025 nutzen Messstellenbetreiber zunehmend die Möglichkeit, mehrere Basiszähler an ein Smart-Meter-Gateway anzubinden. Weniger komplexe Prozesse und Standardisierung wären ein Hebel, diesen effizienten Ansatz weiter voranzutreiben.

Diese vier Befunde haben eine gemeinsame Ursache. **Nicht fehlen der Wille und nicht der Preis der Geräte bremsen den Rollout, sondern die Komplexität der Verfahren.** Wer beschleunigen will, muss dort ansetzen.

4 Die Forderungen

Muss 1: Beschleunigungspotenziale im geltenden Rahmen heben

Ein erheblicher Teil der Verzögerung entsteht durch Verfahren, nicht durch Technik. Diese Hemmnisse lassen sich ohne neues Regime und ohne Übergangsfristen beseitigen. Sie wirken sofort.

Im Messstellenbetriebsgesetz

Wir fordern flexiblere Regelungen bezüglich der Informationspflichten (§ 37) und der Terminanschriften (§ 38) sowie die Abschaffung kostentreibender und nicht zielführender Pflichten für Messstellenbetreiber. Dazu zählen z.B. die Anbindung von Gaszählern und Unterzählpunkten auf Kundenwunsch (§ 34) – diese sollten eine freiwillige Zusatzleistung sein – sowie die Einbindung von Wasser- und Fernwärmeangeboten in Bündelangebote gemäß § 6 MsbG.

Jedes ausgerollte intelligente Messsystem leistet einen Beitrag zur Digitalisierung des Energiesystems und muss in den gesetzlichen Quoten angerechnet werden – unabhängig von Verbrauchsgrenzen.

Die Pseudonymisierung durch die Zusammenfassung von mindestens fünf Messstellen (§ 52 MsbG) verhindert präzise digitale Zwillinge im Niederspannungsnetz. Netzzustandsdaten müssen ohne überzogene Aggregationspflichten für Netzführung und -planung nutzbar sein, soweit die Datensicherheit gewahrt bleibt. Dadurch machen wir die Daten aus intelligenten Messsystemen erst wirklich zum volkswirtschaftlichen Hebel.

In den Vorgaben der elektronischen Marktkommunikation der BNetzA

Notwendig sind hier eine Verschärfung u.a. von WiM und GPKE, denkbar ist der Wegfall der Vorgabe der sternförmigen Kommunikation direkt aus dem Gateway und damit einhergehend eine Vereinfachung der Tarifierungsfälle, die Vereinfachung der Stichtagsermittlung und die Digitalisierung des PIN-Prozesses.

Im Eichrecht

Eine Verlängerung der Eichfrist für moderne Messeinrichtungen von acht auf sechzehn Jahre und Vereinfachungen im Stichprobenverfahren schont Personalressourcen und reduziert unnötige Zählerwechsel. Statt die Personalressourcen in einem erforderlichen Turnuswechsel einzusetzen, ist es sinnvoller diese für eine Beschleunigung des Rollouts intelligenter Messsysteme zu nutzen.

In der technischen Regulierung

Hier liegt der bislang am wenigsten diskutierte Hebel. Die Anforderungen der Technischen Richtlinien des BSI verursachen erhebliche laufende Kosten, die auf jedes einzelne Gerät durchschlagen, vor allem in der Gateway-Administration. Wir fordern, diese Anforderungen systematisch daraufhin zu überprüfen, wo sich dasselbe Schutzniveau mit geringerem Betriebsaufwand erreichen lässt:

- Vereinfachung von Inbetriebnahme, Zertifikats- und Schlüsselverwaltung,
- Reduzierung der Verwaltungsaufwände für Tarifierungsfälle,
- Vereinfachung der Entstör- und Austauschprozesse,
- ein strukturierter Prozess, in dem Betreiber betriebliche Erfahrungen in die Weiterentwicklung der Richtlinien einbringen können.

Die Sicherheitsarchitektur steht dabei nicht zur Disposition. Es geht darum, sie mit vertretbarem Aufwand betreibbar zu machen. Denn eine Architektur, deren Betriebskosten den Rollout bremsen, schützt am Ende weniger.

Muss 2: Den Rollout intelligenter Messsysteme entfesseln

Den systematischen Ausstattungsweg vor die Einzelbestellung setzen

Der Einbau auf individuelle Bestellung ist der teuerste und am wenigsten planbare Weg und zieht Montagekapazitäten aus dem priorisierten Pflichtrollout ab. Zugleich liefert er kaum Volumen:

Optionale Einbaufälle heben die Ausstattungsquote im Median um lediglich 0,5 Prozentpunkte. Geografisch verstreute Einzeleinbauten sind gegenüber einer straßenzugweisen Ausstattung strukturell ineffizient.

Wir schlagen vor, den bereits 2024 im Digitalisierungsbericht ausgearbeiteten Mechanismus umzusetzen, eine Belastungsgrenze für Einbauten auf Bestellung je Netzgebiet sowie den Entfall der Vier-Monats-Frist dort, wo eine Vereinbarung nach § 45 Abs. 3 MsbG eine verbindliche Mehrausstattung des Netzgebiets bis zu einem definierten Zeitpunkt vorsieht. Sollte es zu der im aktuellen Entwurf der EEG-Novelle vorgesehenen Absenkung der Einbaupflicht von intelligenten Messsystemen und Steuerungstechnik für Erzeugungsanlagen von 7 kW auf 2 kW kommen, würde sich ein zentraler Use-Case für Einbaufälle auf Kundenwunsch ohnehin in den Pflichtrollout verlagern.

Kooperationen ermöglichen und anreizen

Was bei einer Million Messstellen wirtschaftlich ist, ist es bei 20.000 nicht unbedingt. Der Koalitionsbeschluss kündigt selbst an, Anreize dafür zu schaffen, dass Netzbetreiber Software kooperativ entwickeln. Wir unterstützen die Förderung von Kooperationen und schlagen deshalb z.B. vor:

- gebündelte Betrachtung der Ausstattungsquoten nach § 45 MsbG für Konsortien kooperierender Messstellenbetreiber, auch ohne Übernahme der Grundzuständigkeit;
- Erleichterung der Zusammenarbeit zwischen grundzuständigen und wettbewerblichen Messstellenbetreibern durch eine Anpassung des § 41 MsbG.

1:n vereinfachen

Die Mehrfachanbindung von Messeinrichtungen an ein Smart-Meter-Gateway gilt allen Beteiligten als zentraler Kostenhebel. Erreicht werden in der Praxis Verhältnisse von etwa 1:2 – Tendenz steigend. Die tarifliche Hürde ist mit dem Wegfall der Bündelungsregelung Anfang 2025 beseitigt; die verbleibenden Hemmnisse sind operativer Natur.

- **Mitwirkungs- und Duldungspflichten für Anschlussnehmer,** Hausverwaltungen und Eigentümergemeinschaften, damit die Umstellung einer Liegenschaft nicht an einzelnen Zustimmungen scheitert.
- **Eng gefasste Öffnung für Anschlusssituationen mit mehreren Gebäudehüllen,** in denen mehrere Gebäude eines Anschlussnehmers oder eines zusammenhängenden Grundstücks räumlich und technisch eine Einheit bilden. Messstellenbetreiber sollten die Möglichkeit erhalten, 1:n-Konstellationen auch über einzelne Gebäudehüllen hinaus einzusetzen, sofern dies technisch, wirtschaftlich und betrieblich sinnvoll ist. Entscheidend sollte die Effizienz des Rolloutpfads aus Sicht des Messstellenbetreibers sein, nicht eine starre Begrenzung auf einzelne Liegenschaften. Das ist

eine deutliche Vereinfachung mit erheblicher Beschleunigungswirkung in genau diesen Einbausituationen.

Eine Ausweitung der 1:n-Möglichkeiten schränkt die Wahlfreiheit der Anschlussnutzer nicht ein. Sie schafft lediglich zusätzliche Handlungsoptionen für den grundzuständigen Messstellenbetreiber, um den Rollout effizienter zu gestalten. Entscheidet sich ein Anschlussnutzer für einen wettbewerblichen Messstellenbetreiber, bleibt dies weiterhin möglich.

Muss 3: Planungssicherheit und Finanzierung schaffen

Dies ist die Bedingung, ohne die die beiden anderen wirkungslos bleiben.

Wirtschaftlichkeit und Finanzierbarkeit müssen gemeinsam betrachtet werden. Entscheidend sind die Vollkosten über die Nutzungsdauer sowie der zeitliche Verlauf von Investitionen und Erlösen. Ein beschleunigter Rollout kann nur gelingen, wenn sowohl ein tragfähiger Business-Case als auch die Finanzierung der notwendigen Vorleistungen sichergestellt sind.

Wir fordern:

- **Debatte über Finanzierbarkeit und Akzeptanz** insbesondere vor dem Hintergrund steigender Betriebskosten, neuer Anforderungen und der Notwendigkeit der Vorfinanzierung bei gleichzeitigen, parallelen und ebenfalls dringenden Investitionsbedarfen.
- **Verlässlichkeit statt Nachsteuerung.** Keine weiteren kurzfristigen Änderungen an Zielen, Fristen und Anforderungen. Planungssicherheit ist selbst ein Beschleunigungsfaktor.
- **Anreize statt Sanktionen.** Der drohende Entzug der Grundzuständigkeit und zusätzliche Pönalen schaffen Rechtsunsicherheit, wo Zielmarken aus systemischen Gründen nicht erreichbar sind. Ein Anreizsystem für Unternehmen, die Zielvorgaben übertreffen, wirkt stärker.

Die wichtigste Voraussetzung für alles Weitere ist, dass **der Steuerungsrollout nicht ausgebremst** wird. Die Ende-zu-Ende-Prozesse für die flächendeckende Steuerung über das intelligente Messsystem sind noch nicht massengeschäftstauglich. Wir halten daher an unseren Forderungen fest: eine Verlängerung der Frist für den agilen Rollout, Bestandsschutz für herkömmliche Steuerungstechnik in der Übergangszeit und die Möglichkeit für Netzbetreiber, den Einbau von Steuerungstechnik gebündelt und netzbedarfsorientiert zu beauftragen.

Kann: Zur Option eines Smart Meter Light

Der Koalitionsausschuss hat angekündigt, für Kunden außerhalb des verpflichtenden Rollouts ein kostengünstiges „Smart Meter Light“ zu etablieren.

Die entscheidende Frage ist jedoch, wie sich die vollständige Digitalisierung des deutschen Energiesystems, bei Einhaltung der bestehenden Sicherheitsstandards, möglichst volkswirtschaftlich effizient, schnell und gesellschaftlich akzeptabel umsetzen lässt.

Vor diesem Hintergrund müsste die Frage zunächst einmal lauten: Hilft ein zusätzlicher Gerätepfad dabei, diese Ziele zu erreichen? Die Debatte wird bisher über die Gerätepreise geführt: 30 bis 40 Euro gegenüber rund 60 Euro – die POG eines optionalen Einbausfalls, die hier maßgebliche Bezugsgröße. Ungeachtet dessen sind jedoch die Vollkosten über die Nutzungsdauer sowie die einmaligen Integrationskosten eines zweiten, parallelen Erfassungs- und Prozesspfads maßgeblich. Diese Kosten fallen potenziell bei jedem der über 800 Messstellenbetreiber unabhängig von seiner Größe an. Eine Grenzkostenbetrachtung, die die Umsetzungswege vergleichbar macht, liegt von keiner Seite vor.

Besonderes Gewicht kommt dabei der Dynamik des Zielsegments zu. Die Gruppe, für die ein solches Gerät gedacht ist, wird immer kleiner. Jede neue Erzeugungsanlage, Wärmepumpe und Ladeeinrichtung macht aus einem optionalen einen verpflichtenden Einbau. Der aktuelle EEG-Entwurf beschleunigt diesen Prozess zusätzlich. Die Immobilienwirtschaft geht davon aus, dass langfristig auch der überwiegende Teil des Mehrfamilienhausbestands mit Wärmepumpen ausgestattet werden kann. Wie lange ein Kunde tatsächlich in der Zielgruppe verbleibt, entscheidet über die wirtschaftliche Nutzungsdauer des Geräts und darüber, wie oft eine doppelte Ausstattung erforderlich ist.

Für die Frage, unter welchen Bedingungen ein Smart Meter Light tragfähig wäre, sind aus unserer Sicht vier Punkte zentral:

- **Anrechenbarkeit und Funktionsniveau.** Vor der nationalen Entscheidung muss feststehen, ob das Gerät auf europäische Vorgaben einzahlt. Und es braucht viertelstündige Zählerstandsgänge – mit bloßen Tageswerten entsteht kein Nutzen, der den Aufwand rechtfertigt.
- **Sicherheit und Eichrecht.** Ein abgestuftes Schutzniveau muss an Risikokriterien ansetzen; die Steuerung bleibt dem zertifizierten intelligenten Messsystem vorbehalten. Spezifikation, eichrechtliche Zulassung und Marktkommunikation müssen vor der Markteinführung vorliegen, nicht danach.
- **Migrationsfähigkeit.** Die Aufrüstung zu einem vollwertigen intelligenten Messsystem muss ohne vollständigen Zählertausch möglich, die Schnittstelle standardisiert und in Serientechnik verfügbar, die Kostentragung geregelt sein.
- **Finanzierung ohne Erosion der Mischkalkulation.** Ein Pfad mit gelockerter Preisregulierung nur für das wirtschaftlich attraktivste Segment schwächt die Grundlage, aus der der Pflichtrollout getragen wird.

Uns ist dabei eine Festlegung besonders wichtig: Ein Smart Meter Light darf in keinem Fall zu einer neuen Einbaupflicht oder zu einem

freien Wahlrecht des Endkunden werden. Auch wenn ein zusätzlicher Pfad eingeschlagen wird, muss jeder grundzuständige Messstellenbetreiber weiterhin selbst entscheiden können, ob er ein solches Gerät oder ein vollwertiges intelligentes Messsystem einbaut. Wo ein intelligentes Messsystem netzdienlich und wirtschaftlich sinnvoll ist, muss es eingesetzt werden können, ohne Umweg über ein funktional reduziertes Zwischenprodukt.

Was jetzt zu tun ist

Die Beschleunigung des Rollouts hängt nicht von der Wahl eines Geräts ab, sondern davon, ob die Unternehmen, die ihn durchführen, die entsprechenden Verfahren, Instrumente und Mittel erhalten.

Zwei Schritte sind sofort möglich und ihre Wirkung ist unstrittig: die Umsetzung der Verfahrensvereinfachungen und die Überprüfung der Technischen Richtlinien des BSI auf ihre Betriebskosten. Keiner dieser Schritte erfordert ein neues Gerätekonzept oder die Klärung auf europäischer Ebene und alle drei wirken unabhängig davon, wie die weitere Debatte ausgeht.

Die kommunalen Unternehmen sind bereit, den Rollout zu beschleunigen und die Digitalisierung des Energienetzes in Deutschland zu ihrem Ziel zu führen. Sie benötigen dafür jedoch einen regulatorischen Rahmen, der das auch ermöglicht.

Ihr Ansprechpartner im VKU

Jeffrey Ludwig

Senior-Fachgebietsleiter Digitalisierung im Verteilnetz

Telefon: 0157 85129206

E-Mail: j.ludwig@vku.de